Grundsatzerklärung

zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt

Als weltweit tätiges Unternehmen bekennt sich die BWF Group zu den international anerkannten Menschenrechtsstandards und verfolgt eine klare Menschenrechtsstrategie.

Ein zentraler Aspekt unserer Strategie ist es, den wirtschaftlichen Erfolg unter größtmöglicher Achtung unserer Mitmenschen, der Umwelt und durch faire, gesetzeskonforme Geschäftspraktiken zu erreichen.

Im Jahr 2024 haben wir unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct) zur nachhaltigen Beschaffung bei internen und externen Stakeholdern veröffentlicht.

1. VERPFLICHTUNG AUF HÖCHSTER UNTERNEHMENSEBENE

Die Achtung von Menschenrechten ist für die BWF Group von zentraler Bedeutung. In dieser Grundsatzerklärung legen wir unsere konzernweite Strategie in Bezug auf Menschenrechte dar. Die Grundsatzerklärung wird von den beiden geschäftsführenden Gesellschaftern Dr. Philipp von Waldenfels und Maximilian Offermann abgegeben. So gewährleisten wir, dass die Achtung von Menschenrechten und Umwelt in jedem Teil unseres Unternehmens umgesetzt wird.

2. BEZUG ZU INTERNATIONALEN STANDARDS

Die BWF Group orientiert sich an internationalen Standards und Rahmenwerken. Unsere Strategie im Bereich Menschenrechte basiert daher insbesondere auf folgenden Richtlinien.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG):

- Der Internationale Pakt für politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Der Internationale Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

BWF Offermann, Waldenfels & Co. KG
T +49 8224 71-0
info@bwf-group.de

www.bwf-group.de

01 | 2024

3. PROZESSBESCHREIBUNG

Die Menschenrechtsstrategie der BWF Group zielt darauf ab, Risiken für Menschenrechte vorzubeugen oder zu minimieren sowie Verletzungen von Menschenrechten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Zur Erreichung dieses Zieles haben wir angemessene Maßnahmen in unseren eigenen Geschäftsbereichen und in unsere Beschaffungsprozesse implementiert. Die eigenen Beschäftigten, sowie Beschäftigte unserer Zulieferer stehen dabei im Fokus jeder Maßnahme. Der BWF Group ist es dabei aber immer ein besonderes Anliegen, die Interessen potenziell Betroffener in allen Bereichen miteinzubeziehen und zu beachten.

3.1 RISIKOMANAGEMENT

Die BWF Group hat ein umfassendes Risikomanagement bezüglich Menschenrechte in den eigenen Geschäftsbereichen und in der Lieferkette etabliert. Die Verantwortung über die tägliche Führung und Überwachung des Risikomanagements bezüglich Menschenrechte liegt bei einem intern beauftragten Mitarbeiter. Effiziente Risikomanagement-Prozessstrukturen stellen den Erfolg unserer Maßnahmen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess sicher. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen des Risikomanagements kontrollieren wir regelmäßig und anlassbezogen und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor. Die Geschäftsleitung wird mindestens einmal jährlich über das Risikomanagement informiert. Das Risikomanagement gliedert sich in die Unterprozesse Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Abhilfemaßnahmen, Wirksamkeitsprüfung sowie Dokumentation und Berichterstattung.

3.2 RISIKOANALYSE

Die BWF Group versteht die Sorgfalt im Bereich Menschenrechte als einen andauernden Prozess mit sich stetig verändernden Rahmenbedingungen. Wir führen jährlich Analysen zur Identifikation potenzieller und tatsächlicher negativer Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt in unseren Geschäftsbereichen und bei unseren unmittelbaren Zulieferern durch. Für eine umfassende und tiefgreifende Analyse arbeiten wir mit dem Unternehmen IntegrityNext zusammen. Die Plattform ermöglicht eine ganzheitliche Beurteilung unserer Geschäftsbereiche und unserer unmittelbaren Zulieferer in Bezug auf ESG-Thematiken auf Basis von Länder- und Branchenrisiken, Critical News Monitoring, sowie einer Bewertung der Nachhaltigkeitsperformance unserer Zulieferer auf Basis von Fragebögen. Des Weiteren unterstützt uns IntegrityNext, potenzielle branchenspezifische menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in unserer tieferen Lieferkette zu identifizieren.

Der BWF Group ist es darüber hinaus ein Anliegen, die Perspektiven und Interessen potenziell Betroffener in unsere Analyse einfließen zu lassen. Besondere Aufmerksamkeit legen wir auf potenziell stärker gefährdete Gruppen, wie indigene Völker, Minderheiten, Menschen mit Behinderung, Fremdfirmenmitarbeitende und werdende Eltern. Darüber hinaus beziehen wir Beschwerden aus der Vergangenheit in unsere Risikoanalysen ein, um das tatsächliche Risiko in unseren eigenen Geschäftsbereichen und bei Zulieferern zu beurteilen.

Bei Veränderungen oder Umstrukturierungen unserer Geschäftstätigkeit führen wir zusätzlich anlassbezogene Risikoanalysen durch.

BWF Offermann, Waldenfels & Co. KG
T +49 8224 71-0
info@bwf-group.de

www.bwf-group.de

Als Ergebnis der Risikoanalyse haben wir die folgenden potenzielle menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unseren eigenen Geschäftsbereichen identifiziert und priorisiert:

Risikobereich
- Umweltverschmutzung
- besorgniserregende Stoffe
- Gesundheit und Sicherheit
- Abfall
- Zwangsarbeit und Misshandlung
- Kinderarbeit
- Diskriminierung
- Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften
- Arbeitsbedingungen & Löhne
- Kollektivverhandlungen und Vereinigungsfreiheit
- Führung
- Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit

Als Ergebnis der Risikoanalyse haben wir die folgenden potenzielle menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken bei unseren unmittelbaren Zulieferern identifiziert und priorisiert:

Risikobereich
- Umweltverschmutzung
- besorgniserregende Stoffe
- Gesundheit und Sicherheit
- Abfall
- Zwangsarbeit und Misshandlung
- Kinderarbeit
- Diskriminierung
- Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften
- Arbeitsbedingungen & Löhne
- Kollektivverhandlungen und Vereinigungsfreiheit
- Führung
- Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit

3.3 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Identifizierte Risiken unterziehen wir im Rahmen unseres Risikomanagements einer Angemessenheitsprüfung und erhöhen unsere Ermittlungsbemühungen anlassbezogen. Wenn ein tatsächliches Risiko besteht, dass unsere Geschäftstätigkeit negative Effekte für Menschenrechte verursacht oder dazu beiträgt, haben wir effiziente Prozesse entwickelt, um diesen Risiken zu begegnen. Angemessene Präventionsmaßnahmen sind ein grundlegender Bestandteil dieser Prozesse.

Die BWF Group hat konzernweite Richtlinien implementiert, um unseren Anspruch bezüglich der Achtung der Menschenrechte in den eigenen Geschäftsbereichen und bei unseren Geschäftspartnern zum Ausdruck zu bringen. Die folgenden Richtlinien gelten als verbindlicher Handlungsrahmen für das tägliche Handeln unserer Beschäftigten, Zulieferer und Geschäftspartner.

- Der **Verhaltenscodex / Code of Conduct** bildet die Basis für unsere sozialen, ethischen und ökologischen Wertvorstellungen an uns und unsere Geschäftspartner. Er formuliert unsere Anforderungen und Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer auf Grundlage der identifizierten Risiken. Wir kommunizieren ihn an interne und externe Stakeholder.

Die Umsetzung der genannten Richtlinien stellen wir durch folgende Präventionsmaßnahmen in den eigenen Geschäftsbereichen sicher:

- Regelmäßige **Schulungen** der Beschäftigten in den Abteilungen Einkauf, Qualitätsmanagement und Nachhaltigkeit gewährleisten eine hohe Qualität bei der Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie. Beschäftigte aus dem Bereich Einkauf werden zusätzlich zu unseren Einkaufspraktiken und Beschaffungsstrategien bezüglich Menschenrechte geschult und für die Relevanz der Themen sensibilisiert.
- Mitarbeiterinformationen zum Code of Conduct über das Intranet.

Tatsächlichen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken, die wir bei unseren unmittelbaren Zulieferern festgestellt haben, begegnen wir im Rahmen unseres Risikomanagements mit angemessenen Präventionsmaßnahmen.

- Wir wenden strenge Kriterien bei der Auswahl eines unmittelbaren Zulieferers an und berücksichtigen hierbei spezifische Umwelt- und Menschenrechtsrisiken. Wir achten auf die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards, solange die Geschäftsbeziehung andauert.
- Wir fordern unsere unmittelbaren Zulieferer zur Einhaltung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die wir im Verhaltenscodex festgehalten haben, auf.
- Zur Gewährleistung der Umsetzung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, führen wir Schulungen bei unseren unmittelbaren Zulieferern durch.

Haben wir tatsächliche Anhaltspunkte, dass bei einem mittelbaren Zulieferer Verstöße möglich sind, binden wir den Verursacher unverzüglich in unser Risikomanagement und unsere Risikoanalyse ein und entwickeln entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

3.4 BESCHWERDEVERFAHREN

Die BWF Group ist sich bewusst, dass es trotz Sorgfalt im Bereich Menschenrechte zu Verstößen kommen kann. Wir gewähren Betroffenen in unserem eigenen Geschäftsbetrieb, bei unseren Zulieferern und entlang unserer gesamten Lieferkette sowie betroffenen Dritten einen vertraulichen Zugang zu einem angemessenen Beschwerdeverfahren, um Verstöße zu melden. Unser Beschwerdeverfahren kommunizieren wir intern und öffentlich auf unserer Website und gehen allen gemeldeten Anliegen vertraulich nach.

BWF Offermann, Waldenfels & Co. KG
T +49 8224 71-0
info@bwf-group.de

www.bwf-group.de

3.5 ABHILFEMASSNAHMEN

Liegt der Verstoß in unseren eigenen Geschäftsbereichen, stellen wir eine Beendigung des Verstoßes sicher. Liegt der Verstoß bei einem unserer unmittelbaren Zulieferer oder bei einem Akteur in unserer Lieferkette, bemühen wir uns um eine angemessene Behebung des Sachverhaltes durch folgende Abhilfemaßnahme:

- Wir erwarten und fordern von unseren Zulieferern, tatsächliche Menschenrechtsverletzungen unverzüglich zu beenden. Wir erarbeiten ein Konzept zur Beendigung des Verstoßes mit festgelegten Fristen und Zuständigkeiten gemeinsam mit dem verursachenden Akteur. Bei Bedarf unterstützen wir unsere Geschäftspartner bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. Wir behalten uns vor die Geschäftsbeziehung zu pausieren oder zu beenden, falls es zu keiner Beendigung des Verstoßes kommt.

3.6 WIRKSAMKEITSPRÜFUNG

Die BWF Group stellt mit den beschriebenen Maßnahmen seine Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte sicher. Globale Gegebenheiten und unser Geschäftsumfeld befinden sich jedoch im stetigen Wandel. Daher überprüfen wir die Wirksamkeit aller beschriebenen Maßnahmen jährlich sowie anlassbezogen und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor. Hierbei gehören Vor-Ort-Besuche, Audits, Quick-Checks und die Arbeit mit Indikatoren zu unseren etablierten Instrumenten. Die Achtung von Menschenrechten sehen wir als einen fortlaufenden Prozess, in dem wir kontinuierlich Verbesserungen anstreben.

3.7 VERANTWORTLICHKEITEN

Die BWF Group stellt die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie intern durch klare Strukturen und Verantwortlichkeiten sicher. Die Unternehmensleitung verantwortet die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie auf strategischer Ebene. Ein intern beauftragter Mitarbeiter betreut und überwacht alle operativen Prozesse und Maßnahmen.

3.8 DOKUMENTATION & BERICHT

Die BWF Group dokumentiert alle Aktivitäten zur menschenrechtlichen Sorgfalt in den eigenen Geschäftsbereichen und in der Lieferkette und berichtet jährlich in dem LkSG-Bericht über die aktuellen menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse. Der Bericht ist für Interessierte öffentlich auf unserer Website verfügbar. Auch das Beschwerdeverfahren und weitere Dokumente zur menschenrechtlichen Sorgfalt sind auf unserer Website verfügbar. Diese Grundsatzerklärung wird intern und extern kommuniziert und ist auf unserer Website öffentlich zugänglich.

Maximilian Offermann, M.A.
Managing Partner BWF Group

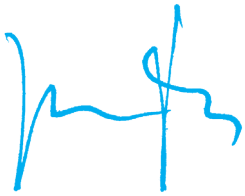

Dr. Philipp von Waldenfels, LL.M.
Managing Partner BWF Group

Dietmar Winkler
Betriebsratsvorsitzender

BWF Offermann, Waldenfels & Co. KG
T +49 8224 71-0
info@bwf-group.de

www.bwf-group.de